



Antrag

der Fraktion der FDP

Lernen besser organisieren – Hausaufgaben und Lernzeiten zeitgemäß gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Forschung rechtfertigt weder ein pauschales Festhalten an klassischen Hausaufgaben noch deren landesweite Abschaffung. Die durchschnittlichen Effekte von Hausaufgaben fallen in der Grundschule geringer aus als in der Sekundarstufe, lassen sich also nicht pauschal übertragen.

Hausaufgaben dürfen keine verdeckte Verlagerung schulischer Verantwortung in die Familien bewirken. Eltern sollen das Lernen ihrer Kinder begleiten können, aber weder fehlende Erklärungen ersetzen noch regelmäßig fachliche Hilfestellung leisten müssen. Unterschiedliche Voraussetzungen im Elternhaus dürfen nicht über den Lernerfolg entscheiden.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz verändern das Lernen außerhalb des Unterrichts. Aufgaben müssen deshalb stärker Lernwege und Begründungen sichtbar machen. Die zulässige Nutzung digitaler Werkzeuge und Künstlicher Intelligenz muss transparent geregelt und sinnvoll aufgegriffen werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- **Schulautonomie sichern:** die in § 63 Absatz 1 Nummer 7 des Schulgesetzes verankerte Entscheidungskompetenz der Schulkonferenz zu erhalten und auf ein landesweites Verbot ebenso wie auf eine landesweite Verpflichtung zur Erteilung klassischer Hausaufgaben zu verzichten;
- **Qualitätsrahmen für Hausaufgaben und Lernzeiten entwickeln:** gemeinsam mit Wissenschaft, Schulpraxis, Schüler- und Elternvertretungen sowie dem IQSH einen Qualitätsrahmen für Hausaufgaben und Lernzeiten zu entwickeln. Dieser soll insbesondere klare Lernziele, Altersangemessenheit, Differenzierung, Zeitumfang, die selbstständige Bearbeitbarkeit, den Bezug

zum Unterricht, transparente Regeln für digitale Hilfsmittel und Künstliche Intelligenz sowie eine verlässliche Information der Eltern über Lernstand und Lernfortschritt berücksichtigen;

- **Lernzeiten qualitativ ausgestalten:** Schulen und Schulträger beim Aufbau rhythmisierter Lern-, Übungs- und Vertiefungszeiten im Unterricht und im Ganzttag zu unterstützen und dabei die erforderlichen personellen, räumlichen und digitalen Voraussetzungen sicherzustellen. Lernzeiten müssen mit dem Unterricht verzahnt sein, konzentriertes Arbeiten ermöglichen und je nach Aufgabenstellung durch Lehrkräfte oder entsprechend qualifiziertes pädagogisches Personal begleitet werden;
- **Modelle erproben und voneinander lernen:** für drei Schuljahre ein freiwilliges Modell- und Transferprogramm für Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I aufzulegen, bestehende Konzepte im Land systematisch zu erfassen und unterschiedliche Ansätze einzubeziehen - von klassischen Hausaufgaben über Wochen- und Lernaufgaben bis zu integrierten Lernzeiten;
- **Best-Practice-Ansätze übertragen:** das Programm unabhängig wissenschaftlich begleiten zu lassen und nach drei Schuljahren dem Landtag zu berichten. Untersucht werden sollen insbesondere Auswirkungen auf fachliche Leistungen und Basiskompetenzen, Motivation, Selbstregulation und eigenverantwortliches Lernen, die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte sowie Ressourcenbedarf und Übertragbarkeit. Auf dieser Grundlage sollen praxistaugliche Empfehlungen und erprobte Materialien allen Schulen zugänglich gemacht werden.

Anne Riecke
und Fraktion